

Elitezucht-Bedingungen

ZUCHT- UND EINTRAGUNGSORDNUNG DES RHODESIAN RIDGEBACK CLUB ÖSTERREICH

Siehe RRCÖ-Webseite / Zucht / Zuchtordnungen

§ 11 Eintragungsbedingungen

3. Elitezucht

Die Elitezucht geht weit über das Maß der Normal- oder Körzucht hinaus.

Das Prädikat Elitezucht kann für einen Rhodesian-Ridgebackwurf vergeben werden, der hinsichtlich Abstammung der Elterntiere, Zuchtstätte und Zuchtvorgang allen diesbezüglichen Bestimmungen des RRCÖ und ÖKV/FCI entspricht, in das A-Blatt des ÖKV eingetragen wird und nachfolgend angeführte Bedingungen erfüllt:

a) Untersuchungen

Beide Elterntiere eines Zuchtvorganges müssen folgende Untersuchungen und Ergebnisse zum Zeitpunkt der Deckung nachweisen:

- Alle gesundheitlichen Untersuchungen weisen die Befunde frei bzw. normal auf.
- Vorlage der Befunde von weiteren genetischen Untersuchungen. *Als weitere genetische Untersuchungen werden **die Diversitätstestung und der DogCheck** (=genomweites Screening auf bekannte Genmutationen, die aus anderen Rassen bekannt sind) **anerkannt**.*
- Eine gültige Zuchtzulassung, die nicht durch Genehmigung durch Zuchtausschuss/Vorstand entstanden ist. Zusätzlich dürfen beide Elterntiere keine Einschränkung der Partnerwahl in der Zuchtverwendung aufweisen.

b) Formwert

Die Formwerte müssen von mind. vier verschiedenen Formwertrichtern vergeben sein, zwei Formwerte können in der Jugendklasse erworben sein.

- Hündinnen: vier platzierte „Vorzüglich“ auf internationalen Ausstellungen in Österreich oder auf Clubschauen des RRCÖ, sowie zwei weitere platzierte „Vorzüglich“ (diese können auch außerhalb Österreichs bei FCI-geschützten nationalen und/oder internationalen Ausstellungen bzw. Clubschauen mit CAC-Vergabe erworben werden).
- Rüden: vier platzierte „Vorzüglich“ (erworben bei FCI-geschützten internationalen Ausstellungen), sowie zwei platzierte „Vorzüglich“ (diese können bei FCI-geschützten nationalen und/oder internationalen Ausstellungen bzw. Clubschauen mit CAC-Vergabe erworben werden).

c) Leistungsnachweis

Die Auflistung der für Elitezucht zugelassene und anerkannte Leistungen, Stand 1. Jänner 2024 ist auf der RRCÖ-HP im Zuchtordnungsbereich ersichtlich:

- **Breitensport**
Leistungsergebnis lt. Bewertungstabelle die Note „Vorzüglich“ (V) mit HF aller Altersklassen
- **Hoopers**(ab 1.1.2024)
Werturteil „Ausgezeichnet“ oder „Vorzüglich“ in Klasse H2 oder höher
- **Bestandene Fährtenhundepfung**
Mit „sehr gut“ oder höher bestandene Fährtenarbeit der Stufe 1 (FH-1),oder höhere Prüfungsstufe
- **Begleithundepfung**
Mit „sehr gut“ oder höher bestandene FCI IBGH-1, oder bestandene FCI IBGH-2,„bestanden“ (mindestens 70 % der möglichen Punkte) oder höher.
- **Obedience –Beginner**
mind. SG in der Ob-Beginner
- **Bestandene Gehorsamsprüfung – Obedience (OB)**
„Bestanden“ bedeutet, dass der Hund zumindest 1-mal die Mindestnote „Gut“ (192 Punkte oder höher) in der Prüfungsstufe FCI OB 1 oder höher erreicht hat.
- **Therapiebegleithunde**
Prüfung/ Beurteilung durchgeführt durch das Messerli Forschungsinstitut (VMU Wien)
- **Rettungshunde-Prüfungen (ÖPO)**
Bestandene Rettungshundeprüfung Stufe A oder höher
Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in einer Einzeldisziplin mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.
Mantrailing ist nur im Rahmen der Rettungshundeprüfung möglich:
Mantrailing Stufe A, RH-MT, oder höher
- **Schulhundeteam**
Bestandene Schulhundeteam-Abschlussprüfung
- **Leistungsprüfung im Jagdbereich:** (im Ausland) bestandene, der österr. Anlagenprüfung gleichzusetzende Prüfung
- Die **Wertigkeit von Prüfungen** für die Anerkennung in der Elitezucht ist nur bei Eintragung der Leistung im Leistungsheft samt Unterschrift des Leistungsrichters gegeben.
Ausnahme: die Beurteilung der Therapiebegleithunde erfolgt durch das Messerli Forschungsinstitut der VMU Wien.
- BHVT
die bestandene Begleithundepfung mit Verhaltenstest ist in Österreich Voraussetzung für die Zuchtzulassung, und keine Leistung i. S. des Elitezucht-Prädikates.